

## Modulprüfungen und Bildungspass – Ansätze und praktische Lösungen

### Die Prüfung von beruflicher Handlungskompetenz

In der Qualifizierung in Modulform wird jedes Modul mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

Grundlage für die Schneidung von Modulen ist der gesetzliche Ausbildungsplan. Die Festlegung, was in ein Modul gehört, orientiert sich daran welche Tätigkeiten im Unternehmen sich zu einer Lerneinheit zusammenfassen lassen, und nicht an der chronologischen Reihenfolge im Ausbildungsrahmenplan. Hierbei interessiert der innere Zusammenhang, der sich in der Praxis ergibt, an erster Stelle. Insgesamt sollten die betrieblichen Tätigkeitsfelder bei der Schneidung als Orientierungsrahmen dienen.

Gegenstand von Modulprüfungen ist die berufliche Handlungskompetenz. In den Prüfungen werden Arbeitsaufträge gestellt, die sich an die berufliche Praxis anlehnen. Die Prüfungsaufgaben müssen einen inhaltlichen Bezug zum Berufsfeld haben. Auf der anderen Seite müssen die gestellten Arbeitsaufträge repräsentativ für die betriebliche Seite sein. Es muss sich also um berufliche Aufgaben handeln, die in der Berufspraxis ein immer wiederkehrendes Element darstellen. Wichtig ist dabei zu beachten, dass sich die Arbeitsaufträge an den Stand einer beruflichen Ausbildung orientieren.

### Prüfungsaufwand und Prüfungsorganisation

In dem hier dargestellten Konzept geht es darum, innerhalb der Qualifizierung die Vorteile einer Modulschneidung zu nutzen und so abgeschlossene berufliche Kompetenzbereiche und deren Beherrschung sichtbar zu machen. Gleichzeitig ist dafür zu sorgen, dass Prüfungen die Qualifizierung und ihre Module nicht um ein sehr aufwendiges und damit kostenintensives Element ergänzen. Ein wichtiger Aspekt ist in diesem Zusammenhang die Anzahl der Module und damit der Modulprüfungen. Im vorgestellten Projekt „Qualifizierung zum Beruf der Kauffrau / des Kaufmanns für Bürokommunikation“ wurde eine Gliederung in fünf Module gewählt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine zu starke Zergliederung sich eher nachteilig auswirkt, da sie u.a. zu Problemen mit der Abgeschlossenheit der Module führt und den flexiblen Einsatz in den unterschiedlichen Betrieben erschwert.

Durch die konsequente Durchführung von Lernzielkontrollen kann zudem der zeitliche Aufwand gering gehalten werden. Gerade lernungewohnte Personen sind darauf angewiesen, dass der Lernprozess in kleinere und übersichtliche Schritte strukturiert ist. Durch eine solche Strukturierung werden die Teilnehmerinnen motiviert, da Zeitrahmen und Ziel deutlich fassbar sind. Kombiniert man also die Lernzielkontrollen mit dem Abschluss des Moduls, so wird der Aufwand gesenkt.

Eine weitere Möglichkeit, den Aufwand zu verringern wäre die Aufnahme von laufenden Beurteilungen durch Betriebe und Bildungsträger in die Beurteilung des Modulerfolgs, welche die Modulprüfungen teilweise ersetzen könnten. Für einen solchen Weg könnten auch Überlegungen sprechen, die das Verhältnis der beruflichen Handlungsfähigkeit und deren Prüfbarkeit thematisieren. Nicht alle wichtigen Aspekte beruflicher

Handlungsfähigkeit sind in Prüfungen zu erfassen. Insofern kann ein Prüfungsergebnis nicht der alleinige Indikator dafür sein, ob die Teilnehmer über berufliche Handlungskompetenz verfügen. Eine Chance, diese Lücke zu schließen, könnte darin liegen auch die Lernorte Betrieb und Bildungsträger und die dort durchgeführten Lerntätigkeiten als Bestandteil der Qualifikationsbeurteilung aufzunehmen.

### **Zusammensetzung des Prüfungsausschusses und Prüfungsablauf**

Bei der Zusammensetzung des Prüfungsausschusses spielen verschiedene Aspekte eine Rolle. Für die kompetente Prüfungsdurchführung müssen die Mitglieder Experten in fachlicher und berufspädagogischer Hinsicht sein. Für die allgemeine Anerkennung der Prüfung und des Prüfungszertifikats ist es von Belang, wer das Prüfungsergebnis feststellt und zertifiziert.

Im Projekt wurde zwischen den teilnehmenden Betrieben und dem Maßnahmenträger bfz vereinbart, dass die Betriebe die Hälfte des Prüfungsausschusses stellen. Die Betriebsvertreter bringen ihren Überblick über die beruflichen Aufgabenfelder ein. Ihre Erfahrung als Ausbilder und Fachkräfte sind die Grundlage dafür, dass die Prüfungsaufgaben nicht allein der Praxis entsprechen, sondern auch didaktisch gestaltet und niveauangemessen gestellt werden.

Durch Vertreter des Bildungsträgers werden die Anteile der Qualifizierung in die Prüfung eingebracht, die nicht in der betrieblichen Praxis vermittelt werden konnten. Dazu zählen der systematische fachtheoretische Unterricht ebenso wie Stützungsmaßnahmen und pädagogische Methoden. Sie dienen dazu, den Ausbildungsprozess didaktisch zu gestalten, und sorgen dafür, dass eine berufsbreite Qualifizierung sowohl inhaltlich als auch methodisch erreicht wird.

### **Transparenz durch Dokumentation**

Der Qualifizierungspass orientiert sich an der Ausbildungsordnung, dem Ausbildungsprofil bzw. Ausbildungsrahmenplan des Berufs.

Um die Aussagekraft und den Verwendungswert der Zertifikate zu steigern, wurden die beruflichen Handlungsfelder in der Modulbeschreibung ausführlich dargestellt und entsprechend den beruflichen Anforderungen gegliedert. Dadurch wird transparent, in welcher beruflichen und betrieblichen Tätigkeit die Modulqualifikation als Teil der beruflichen Qualifikation erworben wurde. Bei einem Betriebswechsel kann durch die genaue Beschreibung der Einsatz und die Weiterqualifikation der Frauen, die berufsintegriert einen nachträglichen Berufsabschluss anstreben, besser geplant werden. Der Personalentwicklung wird durch diese Dokumentation ein den betrieblichen Bedürfnissen besser entsprechendes Mittel der Einsatzplanung und Personalentscheidung an die Hand gegeben.

Diese Transparenz ist auch in anderer Hinsicht nützlich. Sollte eine Teilnehmerin einer Nachqualifizierungsmaßnahme diese unterbrechen, so ist auf diese Art ersichtlich, welche Qualifikationen schon erworben wurden. Wird in einer später wieder aufgenommenen Qualifizierung an diesen erreichten Stand angeknüpft, kommt es sowohl zu einer Ökonomisierung der eingesetzten Mittel als auch zu einer Motivierung der Teilnehmerin. Wird eine Abschlussprüfung in einem anerkannten Beruf in Form der externen Prüfung angestrebt, so ist für die zuständige Stelle/Kammer aus dem Qualifizierungspass ersichtlich, auf welche Weise und auch mit welchem Erfolg Qualifikationen erworben wurden. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass die Kammer eine Zulassung zur externen Prüfung beschließen kann.

Der Qualifizierungspass unterscheidet sich vom Abschlusszeugnis einer Kammer u.a. dadurch, dass er deren gesetzliche Anerkennung und strenge Normierung nicht aufweisen kann. Gegenüber Teilnahmebescheinigungen und Zertifikaten von Weiterbildungsinstituten weist der in diesem Projekt konzipierte Qualifizierungspass jedoch eine Reihe von Vorteilen auf. Der Normierungsmaßstab ist der anerkannte Beruf. Die einzelnen Module beziehen sich auf diesen Beruf und decken Teile des Berufsbildes ab. Die Art der Ausbildung, der praxisbezogene und zertifizierte Qualifikationsweg sowie die Art der Prüfung werden durch die Art der Darstellung durchschaubar und beglaubigt.

© bfz gGmbH Bildungsforschung